

ÖDP. Kreistagsfraktion

An Herrn
Landrat Josef Neiderhell
Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacherstr. 53

83022 Rosenheim

Söllhuben, den 16. Februar 2011

Antrag der Kreistagsfraktion der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) zu einer Offensive gegen den Autobahnlärm.

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Landkreis Rosenheim beantragt beim Innenministerium einen flächendeckenden Feldversuch, dabei sollen über aussagekräftigen Zeitraum hinweg die Autobahnen im Landkreis Rosenheim mit Beschränkungen auf Tempo 80, 100 und 120 versehen werden, um die jeweilige Lärmreduzierung und andere Emissionen wie z.B. NOx oder Feinstaub abhängig von der Geschwindigkeit zu messen.

Begründung:

Die Anwohner den Autobahntrassen sind einer hohen Lärm und Schadstoffbelastung ausgesetzt. Dies kann langfristig zu psychischen und auch physischen Erkrankungen führen. Ein baulicher Lärmschutz ist in naher Zukunft nicht zu erwarten und die Schadstoffe können dadurch, wenn überhaupt, nur unzureichend reduziert werden. Tempolimits seien eine kurzfristig einsetzbare und kostengünstig Alternative. Zudem könnten dadurch Vergleichswerte zu später errichteten Lärmschutzwänden gesammelt werden.

Einem ähnlichen Antrag wurden vom Kreisausschuss des Landkreises München zugestimmt. Dort hat zwar das Innenministerium wegen des, in der Umgebung von München, hohen Verkehrsaufkommens wenig Hoffnung gegeben. In Gegensatz dazu haben Untersuchungen ergeben, dass durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung die Kapazität der Straße (siehe Anhang) sogar steigt und eine Stauminderung könnte eintreten - also verkehrlich kein Problem darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

*C. Mehlo-Plath E. Gluber
Sebastian Hamberger*

Antragsteller:

Christine Mehlo-Plath
Ludwig Thoma Str. 8
83052 Bruckmühl

Sebastian Hamberger
Endorfer Str. 2
83083 Riedering

Elisabeth Huber
Reiherweg 1
83512 Wasserburg

www.oedp-rosenheim.de/

„Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier.“

Mahatma Gandhi



4.3.3 Geschwindigkeitsbegrenzung

Neben der Standstreifennutzung kann weiterhin mit Hilfe von Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Lkw-Überholverböten eine Kapazitätserhöhung erreicht werden. Stellungnahme zum Ausbau der A 8 – Ost (Rosenheim – bayerische Landesgrenze) Das wichtigste Kriterium beim Verkehrsfluss auf Autobahnen ist der Sicherheitsabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug, um beim Abbremsen noch rechtzeitig zum Stillstand zu kommen. Dieser Abstand ist geschwindigkeitsabhängig. Daher wird durch die Verkehrsteilnehmer bei zunehmender Verkehrsdichte die Geschwindigkeit automatisch reduziert. Dadurch wird es möglich, mit geringeren, jedoch aufgrund der niedrigeren Geschwindigkeiten ausreichenden Abständen zu fahren. Es existiert also ein Zusammenhang zwischen der Verkehrsdichte und der Geschwindigkeit, was einen direkten Einfluss auf die Kapazität eines Streckenabschnitts hat.

Als Grundsatz gilt: je geringer die Geschwindigkeit ist, desto geringer können die Fahrzeugabstände sein (bzw. werden sie es), wobei die Durchlassfähigkeit der Fahrbahn zunimmt.

Geschwindigkeitsregelung	SV – Anteil		
	0%	10 %	20%
Ohne	3600 Kfz/h	3500 Kfz/h	3400 Kfz/h
Tempo 120	4000 Kfz/h	3800 Kfz/h	3600 Kfz/h
Tempo 100/80	4100 Kfz/h	3900 Kfz/h	3700 Kfz/h

Tab. 6: Zusammenhang zw. Geschwindigkeitsregelung, SV-Anteil und Kapazität²⁸

In Tab. 6 ist der Zusammenhang zwischen der Kapazität auf 2-streifigen Richtungs-fahrbahnen und Geschwindigkeitsregelungen dargestellt. Eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf bspw. 120 km/h würde zu einer Erhöhung der Kapazität um bis zu 400 Kfz/h pro Richtung in diesem Abschnitt führen. Es kann also festgehalten werden, dass eine Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zur Erhöhung der Kapazität genutzt werden kann.

Tabelle aus:

ITP/BVU: FE- Nr. 96.0857/2005: Prognose deutschlandweiter Verkehrsverflechtungen 2004 – 2025, München/Freiburg, 2007

Bericht aus der SZ zu einem Antrag im Kreisausschuss vom Landkreis München

8.12.2010 SZ

Landkreis München will leisere Autobahnen

München - Der Landkreis München hat eine Großoffensive gegen Autobahnlärm gestartet und bittet das Innenministerium um Erlaubnis für einen flächendeckenden Feldversuch: Über mehrere Monate hinweg sollen alle Autobahnen im Landkreis München mit Beschränkungen auf Tempo 80, 100 und 120 versehen werden, um die jeweilige Lärmreduzierung zu messen. Der Kreisausschuss hat dies am Montagabend auf Anregung des Kreisrats und Landtagsabgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU) nahezu einstimmig so beschlossen. Das Innenministerium machte auf SZ-Anfrage hin allerdings wenig Hoffnung, dass es zu diesem Großversuch kommt. Es sei „nicht so einfach, bei hochbelasteten Autobahnen einfach am Tempo zu schrauben“, sagte eine Sprecherin. Würden gesetzliche Grenzwerte eingehalten, gebe es rechtlich keine Handhabe für Tempolimits, *soy*